



Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Industriedesign an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

Vom 1. Dezember 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 186 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Industriedesign an der Hochschule vom 3. Juli 2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. April 2021, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Es wird der folgende Abs. 2 neu eingefügt:

„(2) Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben, erbringen einen Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) mit einem Gesamtergebnis von mindestens DSH-1 oder einem äquivalenten Sprachnachweis.“

b) Im bisherigen Abs. 2 wird in Satz 3 die Ziffer „6.1“ ersetzt durch „5.1“.

c) Der bisherige Abs. 2 wird zu Abs. 3.

d) Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4.

2. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird das Wort „sechsten“ durch das Wort „fünften“ ersetzt.

b) In Satz 2 wird die Modulnummer „6.1“ durch „5.1“ und die Modulnummer „6.2“ durch „5.2“ ersetzt.

3. In § 8 Abs. 3 wird die Zahl „6.1“ durch die Zahl „5.1“ ersetzt und die Zahl „100“ wird durch die Zahl „70“ ersetzt.

4. In der Anlage wird in I. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits im 1. Studienabschnitt in Modul Nr. 2.3 „Design in Geschichte und Gegenwart 2“ in Zeile 7 „PStA“ durch „Pf“ ersetzt.
5. Die Anlage wird in II. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits im 2. Studienabschnitt in Spalte 1 wie folgt geändert:
 - a) Modul Nr. „5.1“ wird zu Modul Nr. „6.1“,
 - b) Modul Nr. „5.2“ wird zu Modul Nr. „6.2“,
 - c) Modul Nr. „5.3“ wird zu Modul Nr. „6.3“,
 - d) Modul Nr. „5.4“ wird zu Modul Nr. „6.4“,
 - e) Modul Nr. „5.5“ wird zu Modul Nr. „6.5“,
 - f) Modul Nr. „6.1“ wird zu Modul Nr. „5.1“,
 - g) Modul Nr. „6.2“ wird zu Modul Nr. „5.2“.
 - h) Die Module 5.1 bis 6.5 werden in numerischer aufsteigender Reihenfolge aufgelistet.
6. In der Anlage wird in III. Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits im 3. Studienabschnitt bei Modul 7.1.2 Bachelorseminar in Spalte 5 „S“ eingetragen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium seit dem Wintersemester 2021/22 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 10. November 2022 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 1. Dezember 2022

Prof. Dr. Ralph Schneider
Präsident

Die Satzung wurde am 01.12.2022 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.12.2022 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 01.12.2022.